

Seite: 1 von 4

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0209-22-WIRD-TG

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

D-72654 Neckartenzlingen

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: TU31D 8x18

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2

Radtyp: TU31D 8x18 Stand: 02.11.2022



Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022

Seite: 2 von 4

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-	Mitten-	Ein-	zul.	zul.	gültig
	Kanana ia kanana	W	kreis	loch	preß-	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm /	in mm	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		in mm		in mm	Datum
510040571	TU31D 8x18 ET40	Ø73,1 - Ø57,1	100/5	57,1	40	700	2100	11/21
510040731	TU31D 8x18 ET40	ohne	100/5	73,1	40	700	2100	11/21
510840634	TU31D 8x18 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	645	2291	11/21
510840634	TU31D 8x18 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	655	2254	11/21
510840634	TU31D 8x18 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	700	2100	11/21
510840731	TU31D 8x18 ET40	ohne	108/5	73,1	40	700	2100	11/21
511245571	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	45	620	2217	11/21
511245571	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	45	685	2150	11/21
511245571	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	45	690	2117	11/21
511245571	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	45	700	2100	11/21
511245666	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	45	665	2217	11/21
511245666	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	45	685	2144	11/21
511245666	TU31D 8x18 ET45	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	45	700	2100	11/21
511245731	TU31D 8x18 ET45	ohne	112/5	73,1	45	700	2100	11/21
51143671	TU31D 8x18 ET43	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	43	655	2254	11/21
51143671	TU31D 8x18 ET43	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	43	700	2100	11/21
512041726	TU31D 8x18 ET41	ohne	120/5	72,6	41	685	2150	11/21
512041726	TU31D 8x18 ET41	ohne	120/5	72,6	41	700	2100	11/21

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH

:

: D-72654 Neckartenzlingen

Handelsmarke : BARRACUDA

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,9 kg

#### I.2. Radanschluss

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510040731:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : BARRACUDA : --

 Radtyp
 : - : TU31D 8x18

 Radgröße
 : - : 8.0 J X 18 H2

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 11/21

Weitere Kennzeichnung : -- : VIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TU31D 8x18
Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 3 von 4

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0209-22-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 28.06.2022.

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

#### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TU31D 8x18 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 4 von 4

V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	AUDI, SEAT, S.A., SKODA,	510040571	40	02.11.2022	liegt bei
	VOLKSWAGEN				
2	FORD, JAGUAR, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	510840634; 510840634;   510840634	40	02.11.2022	liegt bei
			45	00.44.0000	1
3	AUDI, AUDI AG, FORD, MG,	511245571; 511245571;	45	02.11.2022	liegt bei
	QUATTRO GmbH, SEAT,	511245571; 511245571			
	SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN				
4	Bayerische Motorenwerke AG,	511245666; 511245666;	45	02.11.2022	liegt bei
	BMW AG, BMW AG	511245666			
	PRESSESTELLE, DAIMLER (D), DB,				
	MERCEDES-BENZ				
5	HYUNDAI,	51143671; 51143671	43	02.11.2022	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	·			
	Sanayi, Hyundai Motor Company,				
	HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI				
	MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR				
	EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK),				
	MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda				
	Motor Logistics Europe				
6	BMW, BMW AG	512041726; 512041726	41	02.11.2022	liegt bei

### V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

TUV NE AUSTRIA ON AUSTRIA HON

Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 02.11.2022 HOT

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
510040571	TU31D 8x18 ET40	Ø73,1 - Ø57,1	57,1		700	2100	11/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø57,1, Nabenkappe: C425-H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: A1 Sportback , City Carver

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e1*2007/46*1892*	70 - 110	215/45R18 89		A1 City Carver;
			225/45R18 91	245; 248; 26P	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; 82R

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø57,1, Nabenkappe: C425-H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KJ

140 Nm ( ARONA ) für Typ: KJ

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: IBIZA, ARONA

TOTAGGGGGG	ommang				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ	e9*2007/46*3134*	66 - 110	215/40R18 85	24J; 248; 26N; 27H	ARONA; Frontantrieb;
			215/45R18 89	24J; 248; 26N; 27H	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	24J; 248; 26N; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91	24J; 248; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
KJ	e9*2007/46*3134*	48 - 110	205/40R18 86	24J; 248; 26P	IBIZA;
			215/35R18 84	24J; 244; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	24J; 244; 26B	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R18 89	24J; 244; 26B	721; 725; 73C; 74A;
			225/35R18 83	241; 244; 246; 26P	74P; 77E
			225/40R18 88	241; 244; 246; 26B;	
				26N	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø57,1, Nabenkappe: C425-H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ	e8*2018/858*00014*	48 - 110	205/40R18 82	245; 248; 26P	Frontantrieb;
			215/35R18 84	24J; 244; 26P; 27H	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	24J; 244; 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R18 83	241; 244; 246; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N; 27H	74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø57,1, Nabenkappe: C425-H2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 6R

130 Nm für Typ: AW

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: Polo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*	48 - 152	205/40R18 86	24J; 248; 26P; 27H	Polo GTI; Polo;
			215/35R18 84	24J; 248; 26B; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;
				27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 85	24J; 248; 26B; 26N;	721; 725; 73C; 74A;
				27H	74P; 77E; 82R
			225/35R18 87	241; 244; 246; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			225/40R18 88	241; 244; 246; 247;	
				26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0510*, e1*2007/46*0486*	44 - 162	215/35R18 84	21B; 21N; 22H; 248	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DEQ

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 4 von 10

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 5 von 10

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu ent nehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82R) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 256 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 6 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GB

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1892\*..

Handelsbez.: A1 Sportback , City Carver

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 275	y = 260	10	HA
26J	x = 300	y = 275	8	VA
26N	x = 300	y = 275	15	VA
27F	x = 275	y = 260	8	HA

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 7 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3134\*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	15	VA

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 8 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KJ

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3134\*.. Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 200	y = 200	8	HA
27F	x = 200	y = 200	30	HA
26J	x = 150	y = 200	30	VA
26N	x = 150	y = 200	8	VA

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 9 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SKODA Fahrzeugtyp: PJ

Genehm.Nr.: e8\*2018/858\*00014\*..

Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 270	VA
26P	x = 260	y = 220	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	y = 290	y = 230	30	HA
27H	x = 290	y = 230	8	HA
26J	x = 310	y = 270	30	VA
26N	x = 310	y = 270	8	VA

ANLAGE: 1 Radtyp: TU31D 8x18 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 10 von 10

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AW

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1783\*..

Handelsbez.: Polo

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 200	25	VA
26N	x = 250	y = 200	8	VA

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Radtyp: TU31D 8x18 Stand: 02.11.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

## Bezeichnung Unterlagen Datum / Änderung / Datum mit Änderung

Radzeichnung	TU31D-1880-TUV-20220628 1-2	28.06.2022
Technischer Bericht	366-0209-22-WIRD-TB	28.06.2022
Zentrierring Ø73,1 - Ø57,1	TR.1000.000.004.B	11.01.2010
Zentrierring Ø73,1 - Ø63,4	TR.1000.000.008.B	11.01.2010
Zentrierring Ø73,1 - Ø66,6	TR.1000.000.012.B	11.01.2010
Zentrierring Ø73,1 - Ø67,1	TR.1000.000.013.B	11.01.2010

ANLAGE: Allgemeine Hinweise Radtyp: TU31D 8x18
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 02.11.2022



Seite: 1 von 1

#### Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

#### Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

#### Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

#### Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

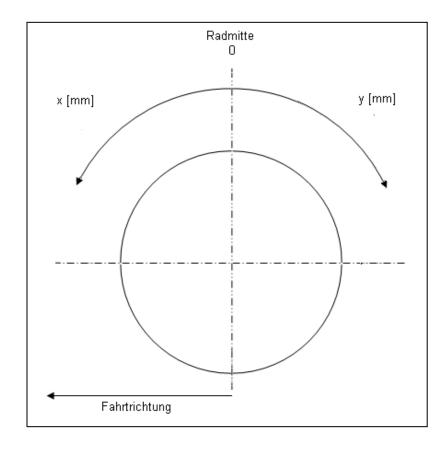
Radtyp: TU31D 8x18 Stand: 02.11.2022



Seite: 1 von 1

### Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:TU31D 8x18Hersteller:JMS-Fahrzeugteile GmbHStand:02.11.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichtung	F alternation	Fahrencheure

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
S. Martiner.	September 1	J. J



### Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

### Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: TU31D8x18

des Herstellers/Importeurs: JMS-Fahrzeugteile GmbH D-72654 Neckartenzlingen Datum:

02.11.2022

### Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

	1				1		Fahrze	ugbeso	hreibu	ıng			_				1	
В	-		2.1		2.2			L	-	9	-		P.2 P.4	/-			T	-
J				4				18	-				19	-				
E						3		20	-				G	-				
D.1	-							12	-		13	-		G	)	-		
								V.7	-		F.1	-		F.	2	-		
D.2	-							7.1	-		7.2	-		7.	3	-		
D.2	-							8.1	-		8.2	-		8.	3	-		
	-							U.1	-		U.2	-		U.	3	-		
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.1	-		S.2	-
2	-							15.1	-									
5							15.2	-										
,								15.3	-									
V.9	-							R	-								11	-
14								K	-									
P.3	-							6	-			17	-	16	-			
10	-	14.1			P.1	-		21	-									
	-																	
	-									_			•					
22	-																	
	-																	
	-																	